

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-272-05			
	AZ:	20.1-Hu			
	Datum:	11.05.2005			
	Amt:	Finanzverwaltungsamt			
	Verfasser:	Rosemarie Huchatz			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
31.05.2005 Rechnungsprüfungsausschuss					
02.06.2005 Hauptausschuss					
16.06.2005 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff					
Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2003 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2003 der ehemaligen Gemeinde Koßwig					

Beschluss:

Die geprüfte Jahresrechnung 2003 der ehemaligen Gemeinde Koßwig wird festgestellt. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2003 wird dem Bürgermeister als ehemaligem Amtsdirektor die Entlastung gemäß § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Teil I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.04 (GVBl. Teil I S. 66), erteilt.

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2003 Feststellung des Ergebnisses

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt -EURO-	Vermögens- haushalt -EURO-	Gesamt- haushalt -EURO-
1	2	3	4	5
1	Soll-Einnahmen	256.647,01	46.728,27	303.375,28
2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 1.007,83	0,00	- 1.007,83
5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	257.654,84	46.728,27	304.383,11
6	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Vermögenshaushalt 0,00 EURO	257.654,84	46.728,27	304.383,11
7	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
9	./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00

10	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	257.654,84	46.728,27	304.383,11
11	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Festgestellt: Vetschau/Spreewald 22/3/04
(Ort, Datum)

Aufgestellt: Vetschau/Spreewald, 19.3.04
(Ort, Datum)

gez. Müller

gez. Vogt

Beschlussbegründung:

Nach § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg ist eine Jahresrechnung aufzustellen.

Die Gemeindevertretung entscheidet mit der Beschlussfassung über die Jahresrechnung zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie sie mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Die Gemeindevertretung beschließt nach Durchführung der Rechnungsprüfung, spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, über die Haushaltsrechnung.

Die Prüfung führte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz durch. In dem vom Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Prüfung gefertigten Bericht ist das durch die Verwaltung festgestellte Abschlussergebnis bestätigt worden.

Der gesetzlich vorgeschriebene Termin konnte nicht gehalten werden, da der Stadt Vetschau/Spreewald der Prüfbericht für 2003 erst am 19.04.2005 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz übergeben worden ist.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlägt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vor, über die Jahresrechnung 2003 zu beschließen und dem Bürgermeister als ehemaligem Amtsdirektor die Entlastung zu erteilen.

Der Rechenschaftsbericht, der kassenmäßige Abschluss, die Vermögensübersicht, Übersicht über die Rücklagen sowie die Übersicht über die Schulden sind Anlage dieser Vorlage.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------